

## Citation style

Klare, Wilhelm: review of: Enno Bünz / Hartmut Kühne (eds.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung "Umsonst ist der Tod"*, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag GmbH, 2015, in: *Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt*, 30 (2018), p. 348-363, <https://www.recensio-regio.net/r/6d896066c1fe423089ad2d087994fbea>

First published: *Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt*, 30 (2018)



## copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

im Sinne des Entstehens eines neuen Konzepts ausmachen kann. Beispielsweise umfasst das zweite Kapitel unter dem Titel „Landesherrschaft im dualen System“ das 11. bis 15. Jahrhundert auf lediglich 28 Seiten (S. 65–93).

Demgegenüber liegt ein klarer Fokus der Arbeit auf der Spätphase des Reichsstifts, das in den Kapiteln acht bis elf untersucht wird (S. 273–383). Ausführlich schildert Kasper hier die Auflösung des „politischen Systems“ Quedlinburg in der Folge des Friedens von Basel 1795, der Annexion und Umwandlung durch Preußen, der (gescheiterten) Konstitutionalisierung im Königreich Westphalen und der letztendlichen Eingliederung in den preußischen Staat im Zuge der Wiener Verträge von 1814/15. Für diese Spätphase gelingt es Kasper tatsächlich zu einer „Neubewertung der Quedlinburger Geschichte im Hinblick auf die Rolle Preußens, die Herrschaftspraxis der letzten Äbtissinnen und die westphälische Reformpolitik“ (S. 12) zu gelangen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass er sich in den betreffenden Kapiteln ausführlich mit den Primärquellen der Archive in Magdeburg, Wernigerode, Quedlinburg und Berlin auseinandersetzt, was in dieser Umfänglichkeit bisher nicht unternommen worden ist.

Resümierend kann festgehalten werden, dass es Kasper durchaus gelingt, seinen eigenen Anspruch an das Buch gerecht zu werden und eine „umfassend wissenschaftlich fundierte und zugleich lesbare Darstellung“ für all die anzubieten, die „vom Geist des Ortes [...] angerührt [und] von seiner Geschichte angezogen“ werden (S. 12). Als ein wesentliches Werk, das die Forschung zu weiblicher Herrschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit im allgemeinen oder die Forschung zum Reichsstift Quedlinburg im speziellen nachhaltig bereichert, ist Kaspers Buch aber nur bedingt zu betrachten.

*Thomas Grunewald*

**Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland.** Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, hg. von ENNO BÜNZ und HARTMUT KÜHNE (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2015. – 848 S., XXXI Bildtafeln, ISBN 978-3-86583-924-4; €98,00.

Ein imponantes und stoffreiches Werk tritt dem Katalog<sup>1</sup> der Ausstellung an die Seite, die von September 2013 bis Februar 2015 in Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg zu sehen war. Das Buch vereinigt die Vorträge, die auf der

---

1 HARTMUT KÜHNE/ENNO BÜNZ/THOMAS T. MÜLLER (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“*, Petersberg 2013, das Zitat im nächsten Abschnitt auf S. 5.

einleitenden Tagung an der Universität Leipzig April 2012 gehalten worden waren.

Im Vorwort zum Katalog hatten die Aussteller hervorgehoben, dass es Ziel war, das populäre Bild der Vorreformation von einer „Krisenzeit voller klerikaler Missbräuche und kirchlicher Unordnung“ durch in der Bevölkerung fast unbekannt wissenschaftliche Ergebnisse zu korrigieren. Hierzu kann man nur weiterhin viel Glück wünschen, denn immer wieder bestätigen Fernsehsendungen und populäre Veröffentlichungen, die sich zum Beispiel Sorgen darum machen, dass die Menschen die Messe wegen des Lateinischen nicht verstanden hätten, wie wenig spätmittelalterliche Frömmigkeit mit ihren zahlreichen nicht-philologischen Zugängen zur Transzendenz gewürdigt wird oder überhaupt auch nur bekannt ist.

Der Sammelband kann sich allein schon durch seinen Titel ein besonderes Verdienst zuschreiben, denn er überwindet die Berührungsängste eines großen Teils der Wissenschaft mit dem zunächst etwas hausbacken wirkenden Ausdruck „Frömmigkeit“. Schlagendes Negativbeispiel, das E n n o B ü n z in den einführenden Bemerkungen anführt: Einen Artikel dieses Wortlauts gibt es im Lexikon des Mittelalters nicht (S. 23, Anm. 24). Die Arbeiten von Ludwig Andreas Veit aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, so Bünz weiter, seien zu Unrecht in Vergessenheit geraten. Nur wenige Wissenschaftler wie Arnold Angenendt, Peter Dinzelbacher und Klaus Schreiner haben die Frömmigkeitsforschung gewissermaßen über eine Durststrecke hinweggerettet; über das Gebiet der DDR gab es zur Zeit ihrer Existenz an Monographien autochthon lediglich die Arbeit von Ulman Weiss zu den Frommen Bürgern von Erfurt, so Kühne im Schlusskapitel „Ergebnisse und Perspektiven“ (S. 794 mit Anm. 2). Frömmigkeit weckt landesgeschichtliches Interesse, weil „sie in grundsätzlich gleichen und doch räumlich differenzierten Formen begegnet“ (S. 18) Frömmigkeit ist „sozial offen (aber nicht ungebunden)“ (S. 19). Dieses Zitat deutet auf eines der Gliederungsprinzipien des Bandes hin, nämlich der Darstellung des Schicht- und Standesspezifischen.

Im vorliegenden Werk soll es darum gehen, „Wege der Forschung zu weisen, die im ‚Mutterland der Reformation‘ besonders lohnend erscheinen“ (S. 33). Hervorzuheben ist der Beitrag von H a r t m u t K ü h n e über Raimund Peraudi und den Türkenkreuzzugsablass in Deutschland, weil in ihm eine Persönlichkeit im Mittelpunkt steht, die auch in etlichen anderen Aufsätzen eine wichtige Rolle spielt und dort dann vorausgesetzt werden kann: Geboren 1434, Domherr im südfranzösischen Saintes, Bischof von Gurk und seit 1493 Kardinalpriester bis zu seinem Tod 1505, ist Peraudi nach dieser und anderen gründlichen Studien desselben Verfassers Exponent der Ablasskampagnen in den Jahrzehnten vor der Reformation. Sein Wirken bedeutet – nach einer Phase um 1400 – einen erneuten Aufschwung des Ablassexports. Das heißt, Ablässe, die normalerweise nur in Rom an den zunächst vier, dann sieben

Hauptkirchen erlangt werden konnten, wurden auch in anderen Städten und Ländern ermöglicht, indem man dort jeweils sieben Kirchen oder Kapellen mit den entsprechenden römischen identifizierte. Außerdem könnte Peraudi mitwirkend bei der Bulle Sixtus' IV. gewesen sein, durch die 1476 anerkannt wurde, dass der gewonnene Ablass auch den Toten im Fegefeuer zugewendet werden konnte. Die von ihm vertriebenen Beichtbriefe galten nicht wie bisher nur höchstens zweimal, sondern so oft es der Besitzer für erforderlich erachtete. Auf seiner ersten und zweiten Legation ins Reich in etliche süd- und mitteldeutsche Städte ernannte oder delegierte Peraudi mehrere Ablasskommissare, größtenteils aus dem humanistischen Milieu.

Kühnes Untertitel bezieht sich zum einen auf einen Fund aus einem Bucheinband der Bibliothek des Franziskanerklosters Eger (heute Prager Nationalbibliothek), zum anderen auf einen im Stadtarchiv Mühlhausen entdeckten Einblattdruck von Peraudis Einnahmen während seiner dritten Legation. Der erste Fund nennt die Namen von drei römischen Hauptkirchen und diente daher wahrscheinlich der Markierung der entsprechenden Stellvertreterkirchen. Der zweite Druck war eine Entgegnung Peraudis auf Bereicherungsvorwürfe während seiner dritten Legation. Diese Selbstaussage eines Sammlers von Ablassgeldern ist sensationell einzigartig, kann aber nicht alle finanziellen Aspekte der dritten Legation transparent machen: „Dafür müsste bei jedem Einzelposten geprüft werden, in welchem Verhältnis er zu den tatsächlichen Einnahmen vor Ort steht und welche Abzüge davon geltend gemacht wurden“ (S. 463). Der Erlös muss aber wesentlich höher gewesen sein, als bisherige Hochrechnungen angenommen haben.

Da vor geraumer Zeit bereits eine Rezension des Aufsatzbandes erschienen ist,<sup>2</sup> sollen die dort intensiver besprochenen Beiträge hier nur kurz bzw. in zwei Fällen gar nicht näher behandelt werden. Letzteres betrifft *C a r i n a B r u m m e*, Pilgerzeichen als Indikatoren des spätmittelalterlichen Wallfahrtswesens in Mitteldeutschland, und *H a n n e s L e m k e*, Neue Quellen zum Zerbster Prozessionsspiel. Besonders auf diesen Beitrag geht Kühne im Schlusswort noch einmal ausführlicher ein. Brummes Beitrag soll keinesfalls abgewertet werden, im Gegenteil, ihre Thematik wird von der aktuellen Forschung als besonders wichtig eingeschätzt; Pilgerzeichen sind Motiv auch zahlreicher anderer Beiträge. Die von Schneider-Reinhardt behandelten anderen Aufsätze sind diejenigen von Volkmar, Gornig, Ludwig und Cottin.

Ein Beitrag von *J o h a n n e s M ö t s c h* befasst sich mit dem Frömmigkeitswandel in den drei letzten Generationen der Grafen von Henneberg(-Schleusingen). Unter Wilhelm III. setzte die Entwicklung zu einem landes-

---

2 ANNETTE SCHNEIDER-REINHARDT, [Besprechung von] *Alltag und Frömmigkeit [...]*, in: *Sachsen-Anhalt-Journal*, Heft 4/2016, S. 28–29.

kirchlichen Regiment ein und damit der Ausbau der Wallfahrtsorte im eigenen Territorium. Besondere Förderung erfuhr der Einfirst bei Schleusingen, die Wallfahrtskasse übernahm die Funktion eines Kreditinstituts. Wilhelm III. und nach ihm seine Witwe Margarethe erlangten mehrere kardinalizische und ein päpstliches Ablassprivileg.

Der hennebergische Lehnsman Anton von Brun sammelte Spenden für den Bau einer stattlichen Kirche, die 1493 geweiht wurde. Unter Wilhelm IV. überflügelte Grimmental Einfirst und erwirtschaftete gewaltige Überschüsse. Wilhelm IV. baute die geistlichen Strukturen konsequent aus und achtete darauf, dass er die Patronatsrechte behielt. Neben dem weltlichen wurde durch zahlreiche Privilegierungen auch für Bewohner der Grafschaft auf Grund des direkten Kontakts zu Peraudi sogar auch der geistliche Anspruch des Würzburger Diözesans umgangen. Mötsch veranschaulicht Peraudis Besuch durch Bezifferung der Einnahmen aus dem Verkauf von Ablässen und Beichtbriefen und durch die lebensnahe Darstellung des Butterprivilegs in der Fastenzeit. Besonders verehrte Wilhelm den Heiligen Wolfgang, knüpfte in Worms aber auch Kontakt zu Luther und sympathisierte anfangs sogar mit dem Bauernaufstand. Nach mehreren frühen Todesfällen in der Generation seiner Söhne folgte Georg Ernst, der an zur Reformation neigenden Höfen erzogen worden war. Nach nur 43 Jahren ihrer Existenz ließ er die Franziskanerobservanten aus Schleusingen ausweisen. Auch vor dem Kloster Veßra, in dem Wilhelm III. den Christophorusorden gegründet hatte, machte die Aufhebungswelle nicht halt.

Der albertinische Herzog Georg (1471–1539), so *Armin Kohle* in seinem Aufsatz über den Wandel fürstlicher Frömmigkeitspraxis bei Herzog Georg von Sachsen, beherrschte die katholische Endphase seines Landes. Von einer tiefen, reflektierten Frömmigkeit getragen und in Abneigung gegen den Hussitismus aufgewachsen, kämpfte er gegen das evangelische Abendmahl und verwies zahlreiche Anhänger dieser Praxis des Landes. Sein Wunsch war eine innerkirchliche Reform und auf deren Basis dann ein Konzil mit Beteiligung der „Ketzer“ und mit dem Ziel der Rückführung dieser in die eine Kirche. Aber auch auf ihn färbte die Gegenseite ab, denn für einen katholischen Parteigänger argumentierte er ungewohnt intensiv biblisch. Auch technisch zog er gleich, denn einige seiner Stellungnahmen erschienen als Druckschriften.

In einer Analyse der in Spätmittelalter und 16. Jahrhundert bereits gigantischen Menge der Rechnungen macht *Thomas Lang* anhand der Wittenberger Heilumsweisung deutlich, welche Aussagen aus Rechnungen herausgearbeitet werden können. Diese Form der Überrestquelle enthält viele Einzelheiten, die in Chroniken oder Privatschreiben als zu banal nicht erwähnt werden: von der Finanzorganisation über die Gemeinen Ausgaben für den Fürsten persönlich, Anschaffung theologischer und liturgischer Schriften, Gesandtschaftsreisen, z. B. diejenige des Generalvikars der Augustinereremiten, Pilgerfahrten nach

Wilsnack, Almosen, Lohn für Bedienstete, Einnahmen aus Ablässen, besonders dem Portiuncula-Abläss zu Allerheiligen, bis zum Verkauf von Pilgerzeichen. Durch die Auflösung des Wittenberger Heiltums ab 1532 wurde dessen sehr hoher materieller Wert deutlich und mit der Dokumentation seiner Gewichte und Preise schriftquellenmäßig fassbar. Ausgaben zur Frömmigkeit abseits vom Hof sind hauptsächlich in den Amtsrechnungen zu finden. Aber auch die Existenz des Wittenberger Ostergrabs wird durch Amtsrechnungen belegt.

Der Beitrag von *Christa Jeitner* über Paramentenkäufe des kursächsischen Hofes auf der Leipziger Messe behandelt eine Dimension herrschaftlich-repräsentativer Frömmigkeit, die für den Leipziger Ostermarkt 1512 gut dokumentiert ist. Weitere Märkte, die aus dem Rechnungsbuch Friedrichs des Weisen hervorgehen, sind neben weiteren Leipziger auch Torgau und der Naumburger Markt, schließlich 1516 noch Weimar. Aus den Rechnungen erfährt man viel über Stoffqualität und besondere Formen. Das heutige Modewort „Sticker“ hat eine ehrwürdige Vorgeschichte, es bezeichnet lokale Ansteckelemente, auf denen z. B. Wappen und Heiligenbilder zu sehen sind. Es kommen sogar Bezeichnungen vor, die bisher aus Inventaren nicht bekannt waren, z. B. *Ulmer gold* für Häutchengold.

Die Religiosität im niederen Adel um 1500 thematisiert *Christoph Volkmar*. Der im Wesentlichen mit dem ersten Kreuzzug aufgekommene Typ des „Miles christianus“ sah sich in der Pflicht, seine Macht für fromme Zwecke einzusetzen. Eine eigenständige adlige Religiosität gab es wohl nicht, sondern mit Memorien, Stiftungen, Wallfahrten und Mildtätigkeit vertreten auch die Adligen Formen gängiger Laienfrömmigkeit. Die Memoria war besonders wichtig, da sie einen ständigen Hinweis auf die eigene adlige Abkunft bildete. Deswegen ging diese Form der Frömmigkeit auch nicht mit der Reformation unter. Vom Niederadligen gestiftete oder in seine Grundherrschaft fallende Kirchen waren Zentren seiner Repräsentation. Neben kursächsischen und auch süddeutschen Beispielen illustriert Volkmar dies eindrucksvoll am Aufstieg der schulenburgischen Kapelle zu Beetzendorf.

*Christian Speer* nimmt in seiner Arbeit über Mitteldeutsche Stadtbücher als Quelle der Frömmigkeitgeschichte zunächst eine archivwissenschaftliche Charakteristik dieser Gattung vor. Städtisches Verwaltungsschriftgut in Buchform kann seit dem 13. Jahrhundert über alle innerstädtischen Lebensbereiche Aufschluss geben. Der juristische Wert der Eintragungen wurde zeitgenössisch oft über denjenigen entsprechender Urkunden gestellt. Trotzdem sind Stadtbücher nur wenig erforscht. Hinsichtlich der Frömmigkeitsthematik geben sie erstrangige Information über letztwillige Verfügungen, Verhältnisse von laikalen und kirchlichen Institutionen, städtische Ausgaben für religiöse Zwecke, die einzelnen Pfarreien und zur Konstituierung städtischer Eliten an dem einen und zum Armenwesen am andern Ende des Sozi-

algefües. Stadtbücher können des Öfteren belegen, dass zwischen vor- und nachreformatorischer Epoche einer Stadt kein scharfer Bruch, sondern eher Kontinuität bestand. Vor allem aus Görlitz werden sehr sprechende Beispiele angeführt. Dennoch bedeutete die Reformation auch verwaltungstechnisch einen Umbruch. Das Wohlfahrtswesen wurde nun namentlich in Wittenberg aus dem neu eingeführten Gemeinen Kasten bestritten. Speer bemängelt abschließend einen falschen Umgang mit und eine Überinterpretation von Stadtbüchern. Es wird z. B. oft nicht genügend beachtet, ob Testamente überhaupt Gültigkeit behielten, sondern auch neuere Forschungen rechnen einfach alle überlieferten Testamente zusammen.

M a r t i n S l a d e c z e k verbindet mit seinem Beitragstitel „Sehr alltägliche Frömmigkeit. Arnstadts Pfarrkirchen um 1500“ die beiden Begriffe aus dem Tagungstitel miteinander: Die Pfarrkirche ist der alltägliche Frömmigkeitsmittelpunkt der Masse der Bevölkerung. Sladeczek analysiert die Kirchenfabriken aller drei Arnstädter Pfarrkirchen, Liebfrauen, Bonifatius und Jakobus, deren Rechnungen von 1460 bis 1530 relativ gut erhalten sind. Die Ratsfamilien übten in Person der Alterleute die Kontrolle über sie aus, doch sind diese drei Gemeinden auch gerade deswegen interessante Forschungsobjekte, weil sie alle sozial stärker gemischt waren. Während Liebfrauen hauptsächlich durch Weinverkauf Zuwachs erhielt, stehen bei den beiden anderen Pfarreien die Spenden und Stiftungen deutlich an erster Stelle. Die Jakobuskirche hatte Baukosten von über 60 Prozent und als Einzige auf den gesamten Zeitraum umgelegt eine Negativbilanz. Liebfrauen und Bonifatius erwirtschafteten einen deutlichen Habensaldo.

Mit der Frage nach der Frömmigkeitspraxis in Wittenberg untersucht A n t j e J. G o r n i g anhand der Rechnungen der Wittenberger Bruderschaften die soziokulturellen Vorbedingungen der Reformation. Das reich entfaltete Korporationswesen manifestierte sich in mindestens sieben berufsständischen Bruderschaften und – in starker sozialer Mischung – in Bruderschaften, die sich der Verehrung eines bestimmten Heiligen hingaben, sowie in einer sehr hohen Anzahl von Kommenden und Altarlehen in Laienhand. Mit der ersten Wittenberger Kirchenvisitation 1528 wurden fast alle Bruderschaften bis auf die der Schützen aufgelöst. Die Rechnungen, hauptsächlich im Pfarrarchiv Wittenberg liegend, sind meistens nur grob nach Eingängen und Ausgängen eingeteilt, so dass eine sehr mühevoll Analyse vonnöten war, um zu strukturierten inhaltlichen Aussagen zu kommen. Von großenteils durch Spenden zu Stande gekommenem Grundbesitz erwirtschafteten die Bruderschaften im Durchschnitt 60 Prozent ihrer Einnahmen. Mitgliedsbeiträge und Strafgeelder, z. B. wegen schlechten Benehmens, kamen hinzu. Ausgaben summierten sich aus Memoria und mildtätigen Werken. Die Rechnungen geben auch Aufschluss über die ein oder andere Exkommunikation, den bislang unterschätzten Einfluss des Bischofs von Brandenburg, gegenläufig die

Entwicklung des Stadtkirchenregiments im Interesse des Stadtrats, besonders aber über die Kirchengenausstattungen. Gornig fordert zu einer kunsthistorischen Auswertung dieser Erkenntnisse auf. Sechs Abbildungen im Text, acht Quellenwiedergaben und 13 Diagramme machen diesen Beitrag besonders anschaulich.

Wie **M a t t h i a s L u d w i g** zeigen kann, geben Rechnungen bei dem besonders berühmten und in vielen Bereichen intensiv erforschten Naumburger Dom Auskünfte über bislang Unbekanntes. Seit dem 15. Jahrhundert sind serielle Rechnungsquellen erhalten, zunächst in Latein, ab dem Jahrzehnt 1510 bis 1520 zunehmend auf Deutsch. Zentral ist das Peter-Pauls-Opfer im Ostchor, was als mit dem Namen des Patroziniums verbunden auch plausibel ist. Es zeichnete sich durch besonders hohe Einkünfte aus. Nach einem Durchschnittswert von 198 Groschen stürzte es bis 1524 auf 15 Groschen ab und erlosch dann ganz. Das Marienopfer im Westchor erbrachte wesentlich geringere Einnahmen und ist 1522 letztmals belegt. Aus den Rechnungen lässt sich z. B. ableiten, dass es vor dem Marienbild eine Wächterin gab, die um Spenden bat. Himmelfahrts- und Pfingstspiele sind aus Naumburg nicht ausdrücklich bekannt, doch wiederkehrende jährliche Rechnungseintragungen könnten ein Hinweis darauf sein, dass es sie gegeben hat.

Das mit Mitteldeutschland eng verbundene Braunschweig verfügt in seinem Stadtarchiv über einen der größten Testamentsbestände im deutschsprachigen Raum, für die Zeit vor der Reformation etwa 3.000 Stück, beginnend 1289, die **H e n n i n g S t e i n f ü h r e r** auswertet. Vorläufig kann man noch nicht viel über die soziale Zugehörigkeit der Testatoren sagen, die meisten sind aber vermutlich von wohlhabenden Bürgern der Altstadt, zum Teil aus Ratsfamilien. Ein Fünftel stammt von Frauen. Empfänger frommer Stiftungen waren neben den geistlichen Institutionen, besonders sinnfällig bei der imponierenden Andreaskirche, auch die Armen, die Pilger sowie Wege und Stege. Auch etliche Klöster in der näheren Umgebung wurden bedacht. Drei Testamente aus unterschiedlich begüterten Schichten stellt der Beitrag ausführlicher vor. Der prominenteste Testator, Bürgermeister Albrecht II. von Vechelde, streute seine Legate auf mindestens 13 Empfänger bewusst breit.

Für Bistum und Hochstift Merseburg macht **M a r k u s C o t t i n** in seinem Beitrag zur Frömmigkeit im ländlichen Raum ein wichtiges Zugeständnis: „Frömmigkeit im Sinne einer inneren Haltung breiter Bevölkerungsschichten wird man kaum fassen können“ (S. 325). Umso erfreulicher, was er an Äußerungen der Frömmigkeit in einer breiten Untersuchungspalette von Quellen und Phänomenen festmacht: Kirchengebäude und ihre Ausstattung – hier sind um 1500 besonders neue Chorbauten an zahlreichen Dorfkirchen bemerkenswert; Bestimmungen zur Seelsorge im Sinne stärkerer Verpflichtung der Pfarrer – offensichtlich wurde Wert auf eine flächendeckende Intensivierung gelegt; Bruderschaften, insbesondere Kalande. In einem einzigen, im Dom-



stiftsarchiv aufbewahrten Kopialbuch aus dem Episkopat Thilos von Trotha sind etliche Stiftungsurkunden zusammengetragen worden. Das Ziel war häufig die Mehrung des Gottesdienstes, großenteils wieder mit Schwerpunkt auf der Verehrung des Altarssakraments. Pilgerzeichenfunde, testamentarische Bestimmungen und Kirchweihfeste sind weitere Untersuchungsgegenstände. Aus Kirchenrechnungen gehen bisher unbekannte Aussagen über Stiftungen, Schenkungen, Flurumzüge, Glockentaufen und Nebenaltäre hervor. Einen großen Aufschwung erlebten auch die Marien- und Annenverehrung.

Terminierbezirke als klar umrissene territoriale Einheit, in der einzelne Bettelordensmitglieder predigten, Seelsorge praktizierten, Almosen sammelten, waren nach Jörg Voigt wesentliche Elemente bei der Stabilisierung der Bettelorden bereits in der Gründungsphase, besonders auch was deren Strahlkraft über die Städte hinaus betraf. Genauere Abgrenzungen in Mitteldeutschland sind für das letzte Viertel des 13. Jahrhundert bezeugt. Die frühesten Schenkungen der Dominikaner gehen mit Sicherheit und der Franziskaner mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf Schenkungen des Niederadels zurück. Der Ausbau der Terminierbezirke vollzog sich hauptsächlich durch Hauserwerb. Voigt stellt sie durch Aufzählungen ausführlich dar und verweist auf strittige oder unklare Fälle. Zwei Karten im Anhang veranschaulichen diese etwas anspruchsvollen Mengen. Die Zwickauer Franziskaner legten Mitte des 15. Jahrhundert einen *Liber benefactorum* an (im dortigen Stadtarchiv zu finden), in denen die Beiträge ihrer Förderer – aus über 3.000 Orten! – genau benannt werden, und dies wiederum, um ihr Seelgedächtnis dauerhaft zu sichern.

Mit Schnitzaltären in der Sammlung des Königlich-Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden befasst sich der Aufsatz von Sabine Zinsmeyer. Zwischen 1500 und 1520 erreicht die Herstellung von Retabeln einen geradezu massenhaften Höhepunkt. Selbst aus dem ein oder anderen Dorf sind jeweils zwei oder drei Altaraufbauten belegt. Die Retabelforschung in Mitteldeutschland steht noch ganz am Anfang. Zinsmeyers Untersuchung erstreckt sich auf 56 Altäre, auf die die besagte Sammlung, von der Mittelalterbegeisterung der Romantik beflügelt, seit 1835 anwuchs. Mehr als die Hälfte wurde jedoch beim Bombenangriff 1945 zerstört. Ein 25-seitiger Katalog listet alle Altäre mit Kurzbeschreibung, Werkstatt, Datierung, Maßen, dargestellten Themen, Erhaltungszustand und Literatur auf. Einige stehen wieder in ihrer ursprünglichen Kirche. Von Retabeln gingen durch die Darstellungen biblischer Ereignisse und solcher aus Heiligenviten starke emotionale und belehrende Wirkungen aus. Zinsmeyer nimmt eine statistische Aufstellung der Häufigkeit der verschiedenen Heiligen vor und stellt Merkmale der Retabel und die Verteilung der Motive auf ihr dar. Retabeln waren rational durchdachte, auf das Patrozinium und auch in ihrer Größe auf den Kirchenbau abgestimmte Gesamtkunstwerke. Schriftquellen über Altaraufbauten sind vorwiegend Handwerkerverträge, Stiftungsurkunden und (zumindest für Meißen) die bischöflichen

Subsidienregister, die allerdings für genaue Auskunft über einen einzelnen Altar zu summarisch angelegt sind.

Ingrid Würth nimmt die Entstehung der Geißlersekte in Thüringen aus den Geißlerzügen der Großen Pest in den Blick. Im Unterschied zu den nach dem baldigen päpstlichen Verbot meistens geschrumpften Geißlergemeinschaften andernorts lebte diejenige in Thüringen erst einige Zeit später wirklich auf. Die Selbstgeißelung war für sie das einzige wirksame Sakrament. In Konrad Schmid, ihrem Propheten, ist der einzige Häresiarch greifbar, von dem authentisch ein Fragment häretischer Lehre überliefert ist. Aufenthaltsorte und Todesart Schmidts sind nicht genau bekannt. Im 15. Jahrhundert sind Geißlerprozesse mit Todesurteilen, häufiger im zweistelligen Bereich (bis zu 88 Opfer), aus dem östlichen und südlichen Harzvorland sowie Göttingen und dem Kyffhäusergebiet belegt. Weiter reichte die Strahlkraft der thüringischen Geißler allerdings nicht, was vermutlich auch an ihrer nur losen Organisation lag. Es gab außer der Selbstgeißelung keine äußerlich verbindlichen Handlungen und die Lehre wurde meistens im Familienrahmen weitergegeben. Die Anhänger gehörten sowohl niederen Schichten als auch dem wohlhabenden Bürgertum an. Am Verbreitungsgebiet fällt auf, dass es die beiden andern größeren Häresien, Waldenser und Hussiten, dort nicht gab und dass man nach einem Prozess in Stolberg 1493 von den Geißlern zwar nichts mehr liest, ihre geographischen Schwerpunkte jedoch verblüffend identisch mit denen des radikalen Flügels der Reformation waren.

Die Ablassforschung erlebt seit den achtziger Jahren eine Renaissance und kann sich auf eine sehr hohe Anzahl verschiedenster Quellen stützen. In dem Handschriftenband aus der Ratsschulbibliothek Zwickau hat aber Julia Kahleyß „den einzigen bislang bekannten Fall eines privaten, bürgerlichen Indulgenzregisters der Pfarrkirchen einer deutschen Stadt aus dem Spätmittelalter“ zuhanden (S. 474), während andere Arten von Ablasssummarien häufig und durchaus gut bekannt sind. Der Band besteht aus fünf Teilen, die entweder eine Auflistung der überhaupt zu erwerbenden Ablässe oder eine Jahresübersicht darstellen, beides jeweils getrennt nach der Hauptkirche St. Marien und den übrigen Zwickauer Kirchen. Kahleyß geht auf die Geschichte des Ablasses überhaupt und auf die früheren für Zwickau belegten Ablässe ein. Markante Ereignisse sind die Bußpredigt Capistrans 1451 und der hydruntinische Ablass von 1480. Der Ablasskommissar Peraudis für Sachsen und das nördliche Böhmen war Johannes von Paltz. Am Zwickauer Ablassregister könnte sich inhaltlich ernüchternd auswirken, dass die Eintragung gefälschter Ablasshöhen eine recht hohe Wahrscheinlichkeit hat. Aber auch dies wäre „Ausdruck einer spezifisch bürgerlichen“ (S. 480), weil „rational geprägten ‚gezählten Frömmigkeit‘“ (S. 473). Inhaltlich ist die starke Gewichtung bestimmter Marienfeste für das Bistum Naumburg typisch, große Bedeutung haben auch der Matthäustag und die Kirchweihe.

Der Beitrag von Stefanie Funk zu Joseph Grünpecks Auslegungen von Wunderzeichen nimmt nicht auf mitteldeutsche Verhältnisse Bezug, sondern ganz überwiegend auf süddeutsche. Insofern der gebürtige Oberbayer Joseph Grünpeck (ca. 1473 bis vermutlich 1532) aber engen Kontakt zu König (ab 1508 Kaiser) Maximilian pflog und seine Auslegungen sehr verallgemeinert, hat sein Wirken auch eine reichsgeschichtliche Dimension, die für den mitteldeutschen Raum zumindest indirekt relevant ist. Albrecht Dürer ist die bekannteste Persönlichkeit, die außer Grünpeck im Zeitraum von etwa drei Jahren kleine Kreuze vom Himmel auf Menschen fallen sah. Außerdem sieht Grünpeck mehrmals die Marterwerkzeuge Christi am Himmel und setzt sich ausgiebig mit Meteoriten und Anomalien bei Menschen und Tieren auseinander, besonders mit siamesischen Zwillingen. Er sieht in diesen Erscheinungen Warnungen Gottes an die Menschen, die bei Nichtbeachtung Strafe herausfordern würden. Emotionale Apokalyptik verbindet sich bei ihm zeittypisch – man denke an den *Malleus maleficarum* – mit naturwissenschaftlicher Systematik. Kometen etwa entstehen durch Dämpfe, die aus der Erde aufsteigen; so muss man vor Kometen an sich keine Angst haben, selbstverständlich aber können sie als Warnungen aufgefasst werden. Mit umfangreichem Geschichtswissen ausgestattet, kommt Grünpeck zu dem Schluss, dass die Reichsstände und insbesondere Maximilian mehr gegen die Feinde des Reiches unternehmen müssen. Wer das genau ist, sagt Grünpeck nicht, aber Maximilian hat in dem ihm zur Verfügung stehenden Exemplar Passagen gestrichen, die ihm zu stark auf seine Passivität gegenüber der osmanischen Bedrohung anzuspieren schienen.

Die für das Früh- und Hochmittelalter seit mehr als 50 Jahren weit fortgeschrittene Nekrologienforschung steht für das Spätmittelalter vor dem Problem der Masse. Wenn Christian Popp nun eine Gandersheimer Abschrift mit dem Schwerpunkt auf dieser Epoche bearbeitet, so muss er doch auch wieder im Frühmittelalter anfangen, denn die Eintragungen beginnen mit der liudolfingischen Stifterfamilie im 9. Jahrhundert, der in besonders feierlicher Liturgie gedacht wurde. Das Untersuchungsobjekt ist eine um 1570 erstellte Abschrift eines spätmittelalterlichen Totenbuchs. Die memoriale Pflicht der Kanonissen sollte durch die lutherische Theologie nicht in Frage gestellt werden. Auffällig sind schwere lexikalische Mängel, geradezu Stilblüten, im Latein dieser Abschrift. Die Memoria erstreckt sich außer auf die Stiftsangehörigen auf Vertreter Gandersheimer Ministerialen- und Ratsfamilien sowie auf fünf Welfenherzöge, nicht aber auf Bischöfe oder auf Angehörige anderer geistlicher Einrichtungen. Kurze liturgische Anweisungen und Hinweise auf Zustiftungen kennzeichnen die Textgestalt. Hinzu kommen noch historiographische Notizen, besonders über Brände und über den Verlust von Rechten über die Stadt Gandersheim mit Schwerpunkt auf der Zeit um 1329. Der Beitrag ist ein interessanter Ausflug ins Nachbarbistum des eigentlichen Mitteldeutschland

und eine gewisse Entschädigung dafür, dass das strukturell ähnliche Quedlinburg in diesem Sammelband relativ selten angesprochen wird.

Eine Verbindung von Alltagsfrömmigkeit und Rechtsalltag stellt H e i n e r L ü c k her. In den 924 Bildzeilen der Handschrift D des Sachsenspiegels kommen über 250 geistliche Gegenstände und Personen vor – die Verbindung von Rechtsleben und Frömmigkeit ist allein schon hierdurch sichtbar. Kirchen sind Orte des Rechts, von der Königswahl bis zur Verkündigung von Rechtsgeboten und zur Vollstreckung – kirchliche Pranger sind erhalten. Repräsentative Treppen führen zur Kirchenvorhalle, die als Gerichtsort dient, unterstrichen nicht selten durch die rote Farbe der Türen wie am Magdeburger und Erfurter Dom. Rechtsbücher enthalten religiöse Mahnungen auch und gerade an die Richter, Stadtgerichtsräume sind mit religiösen Bildprogrammen ausgestattet. Die heute noch gebräuchliche Redewendung „Stein und Bein“ kommt vom Schwören auf Altar und Heiligenpartikel. Im Abschnitt „Sühne“ (S. 561–567) behandelt der Autor symbolische Gegenstände und Handlungsweisen sowie wieder deren Abbildungen: Sühnekreuze, Umarmung und Kuss. Sühneverträge waren gängige Rechtspraxis bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Ein Totschläger musste sowohl für den Unterhalt der Hinterbliebenen als auch für das Seelenheil des Opfers aufkommen – ein Beispiel aus Annaburg beläuft sich auf 100 Seelenmessen. Abschließend geht Lück auf das rätselhafte Phänomen der Wetzrillen ein, die sich an zahlreichen Bauelementen von Kirchen befinden. Der Autor ist sich bewusst, dass seine Darstellungen teilweise Extrapolationen aus dem 12. bis 14. und 17. Jahrhundert sind und nicht immer eine beweiskräftige Übertragung auf Einzelfälle des 15. und frühen 16. Jahrhunderts möglich ist. Mit dem Fortschreiten der Forschung wird sich sicher noch vieles direkter beweisen lassen.

Mit einer apostolischen Visitationsreise nach Halberstadt von 1671, dem Stiftsstatut von 1581 und dem *Vesperale et Matutinale* des Mattheus Ludecus für den Havelberger Dom von 1589 geht der Beitrag von A n d r e a s O d e n t h a l weit über die Zeit hinaus, die man als „Vorabend der Reformation“ bezeichnen würde – aber nur, um den Leser umso mehr damit zu überraschen, wie weit die dort geäußerten Gedanken vor die Reformation zurückgehen. Im Falle des vatikanischen Besuchers sowieso, aber auch im Falle des Ludecus, der an die Stiftsstatuten von 1506/07 und über diejenigen von 1538 sogar wörtlich an die Sessio XXI des Konzils von Basel 1435 anknüpft. Die geringe Kommunionfrequenz des Mittelalters hat auch der Triumph der Lehre Luthers nicht anheben können. Hingegen wurde die Kommunion außerhalb des Gottesdienstes abgeschafft. In Halberstadt äußerte sich der erste lutherische Bischof Heinrich Julius 1591 scharf gegen die Vorenthaltung des Laienkelchs und gegen den Opfercharakter der Messe. Das Lateinische wurde aber über weite Strecken beibehalten. In Havelberg war Ludecus die würdige Gestaltung des Gottesdienstes ein besonderes Anliegen, er kritisierte das Umherlaufen und gedankliche Ab-

schweifen. Ohne Zeremonien geht es nicht – hier zeigt sich das, was Odenthal mit den Worten von Johann Michael Fritz als „die bewahrende Kraft des Luthertums“ (S. 578, Anm. 34) hervorhebt.

V o l k e r H o n e m a n n s Darstellung über geistliche Schauspiele beginnt der Verfasser ganz im Süden Mitteldeutschlands, in Hof, mit der Chronik Enoch Widmanns, der 1592 einen Überblick über verschiedene geistliche Spiele schrieb, die bis in die 1520er Jahre in Hof aufgeführt worden waren. Hierzu gehört der Einzug Jesu in Jerusalem, dargestellt durch eine Holzfigur auf einem hölzernen Esel auf Rädern; ferner das Jagen des Judas und das Höllenstürmen Christi, bei dem dem Pfarrer von Jugendlichen, die vor dem Spiel keinen Respekt mehr hatten, Bart und Haupthaar weggesengt wurden. Jedoch zeigt „die Fülle der Informationen, über die der Chronist [...] noch zwei Generationen nach dem Ende der Hofer Spieltradition verfügte, [...] wie bedeutend diese für das Leben der Stadt gewesen war“ (S. 596). Als Zurschaustellung eines Ereignisses oder einer Person der christlichen Heilsgeschichte umfasst die Gattung der geistlichen Schauspiele sowohl die monologische Marienklage als auch Meditationslesen mit verteilten Rollen. Auf sechs Seiten listet Hone mann alle Spiele Mitteldeutschlands von 1227 bis 1564 auf. Am dichtesten ist die Überlieferung zwischen 1480 und 1530, aber ziemlich einseitig auf Oster- und Passionsspielen liegend. Im Prozessionsspiel hingegen wurde manchmal die gesamte Heilsgeschichte vom Sündenfall bis zum Jüngsten Tag dargestellt. Dass Adam und Eva langes Haar aus Flachs trugen, weiß man aus Rechnungen; die Schüsseln für die Fußwaschungen kennt man aus Inventaren. Dresden, das noch keine eigenen Stadtpfeifer hatte, lieh sich diese aus Leipzig aus, um die Prozessionen mit Instrumentalmusik begleiten zu können. In Freiberg dauerte die Prozession vier Tage und fand wegen dieses Aufwands nur alle sieben Jahre statt. Für die Darstellung fest umrissener Personengruppen boten sich die einzelnen Zünfte an. Intention geistlicher Spiele war es auch nach bischöflichen Verlautbarungen, die Menschen im Glauben zu festigen, bei Passionsspielen z. B. auch Reue zu erzeugen. Luther gab zu, sich in seiner Jugend auch gern Spiele angeschaut zu haben und hieß sie als Mittel gut, der Jugend religiöse Inhalte zu vermitteln, nicht aber für Erwachsene. Joachim Greff wollte ebenfalls die Spiele beibehalten, aber das Unbiblische wie Veronika und Longinus eliminieren. Trotz einiger Kritikpunkte blühte das protestantische Schauspiel im 16. Jahrhundert kräftig auf.

J o h a n n e s T r i p p s weist in seinem Artikel Die Pracht der Inszenierung über mittelalterliche Grabmäler zunächst auf die Abhängigkeit des Merseburger Radleuchters über dem Grabmal Bischof Sigismunds von Lindenau (gest. 1544) von dem Halberstädter Exemplar hin, das 1516 gestiftet wurde. Auch nennt er Parallelen in anderen Großkirchen. Sodann behandelt er die Gräber von Personen aus der Zeit um 1100 oder gar noch wesentlich früher (Wiprecht von Groitzsch mit allen Attributen eines Erzengels der byzantini-

schen Kunst, Heinrich III., Rudolf von Rheinfelden, Bischof Hildeward von Zeitz-Naumburg, sogar Widukind), die aber in der Zeit vor der Reformation erneuert wurden oder eine besondere Behandlung erfuhren, und zwar waren sie nur limitiert zu sehen. So wie das Grabmal Wilhelms in Altenburg, das ursprünglich horizontal lag, waren sie, manchmal tiefer in den Boden eingesenkt als heute, durch Klappen oder Anniversartücher verhüllt, wurden aber an wichtigen Tagen der Memoria mehr oder weniger freigelegt. Weitere gut dokumentierte Kombinationen aus Kunstwerk und urkundlich geregelter Memoria sind Vinzenz von Schleinitz in Naumburg und Erzbischof Ernst von Magdeburg, dessen Memoria bis zu einer Verfügung durch Administrator August 1677 noch im ursprünglichen Umfang und mindestens bis 1713 noch etwas abgeschwächt begangen wurde. So direkt wie in diesem Fall lässt sich die Frage, wie weit die Kontinuität liturgischen Totengedenkens in protestantischer Zeit noch reichte, selten beantworten; Tripps wagt aber positive Schlüsse aus dem Umstand, dass zahlreiche Grabkonstruktionen noch so lange unverändert und unversehrt waren, als prominentestes dasjenige Heinrichs III. in Goslar. Angesichts der vielen unterschiedlichen Aspekte und geographisch weit gestreuten Beispiele hätte dem Beitrag eine sichtbare Gliederung gutgetan. Dennoch ein sehr bereichernder Aufsatz und zumindest für den Nicht-Kunsthistoriker voller Überraschungen.

H a n s F u h r m a n n beginnt seine Untersuchung über Inschriften als Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte mit Ablassinschriften. In der Querfurter Burgkirche ist die Inschrift *Indulgentie annos XX + 15[...]* zu sehen (S. 659), die also an die Möglichkeit erinnert, hier einen Ablass zu erwerben. Eventuell handelt es sich dabei um die Summe aller in dieser Kirche zu erwerbenden Ablässe, wie es an einer Ablass tafel in Unser Lieben Frauen zu Halberstadt nachgewiesen werden kann. Ähnliche Beispiele gibt es bei St. Godehard in Hildesheim und in der Stiftskirche von Fritzlar. Die zweite Gruppe, Inschriften katechetischen Inhalts, hat als anschaulichsten Vertreter die Apostel in Niedereichstädt, die auf Spruchbändern das apostolische Glaubensbekenntnis in verteilten Rollen vorlesen bzw. vorzeigen. In Hildesheim ist eine Katechismustafel mit Vaterunser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis und Zehn Geboten erhalten, die bis in die teilweise moselfränkische Mundart hinein direkt auf Nikolaus von Kues zurückgeht, dem 1451 bei seiner Reise aufgefallen war, dass viele Einheimische nicht einmal die Grundgebete beherrschten. Fuhrmann bemüht sich noch um Rekonstruktionen verstümmelter Inschriften und berücksichtigt auch Altaraufschriften, also Schriftlichkeit auf anderem Trägermaterial und in teilweise besonders niveauvoller künstlerischer Umgebung, namentlich im Falle von Raphons Göttinger Altarretabel.

B a r b a r a P r e g l a behandelt die sogenannten „Marienmäntelchen“ des Halberstädter Domschatzes. Die „Auffassung vom Bild als Vergegenwärtigung des Abgebildeten“ (S. 675) hat ab dem 14. Jahrhundert zu einem so vermensch-

lichten Umgang geführt, der als Ausdruck individueller Frömmigkeit gewertet werden darf, zumal zahlreiche Gewänder auf persönliche Spenden zurückgehen. Parallelfälle gibt es an zahlreichen Kirchen aller Größenordnungen und hierarchischen Stellungen. Auch wenn keines der Halberstädter Exemplare sicher einer bestimmten Marienstatue zugeordnet werden kann, sind insgesamt doch Bekleidungen für Maria am häufigsten, danach folgt Anna, und auch für Christus gibt es sowohl Kleinkindkleider für Weihnachtsspiele (Rostock, Walsrode) als auch (rote) Gewänder für den Gekreuzigten (Wasserleben) und Paramente für Ostern und Himmelfahrt. Bei bestimmten Halberstädter Gewändern spricht alles dafür, dass sie Maria mit dem Jesuskind übergezogen werden sollten, vier einander sehr ähnliche Behänge können am ehesten zu der Doppelfigur Marias und Stephanus' gehört haben. Die vielen materiellen und kunstgeschichtlichen Details können hier nicht summiert werden, bemerkenswert ist aber, dass zahlreiche Zierelemente ursprünglich wohl weltlichen Zwecken dienten und als Votivgaben an die Figurenbekleidungen gelangt sind. Nicht nur der Umstand, dass ein Teil des Halberstädter Domkapitels katholisch blieb, war für das Fortbestehen der Behänge günstig, sondern auch evangelische Prediger sprachen sich für eine maßvolle Heiligenverehrung aus. Für die Zeit um 1400 gibt es einen direkten schriftlichen Beleg für das Bekleiden der thronenden Madonna in der Halberstädter Liebfrauenkirche. Zwei Tücher mit kunstvollen symbolträchtigen Stephanusdarstellungen können dem Sammeln von Zuwendungen an die Stephanusbruderschaft gedient haben. Insgesamt kommen die Jahre um 1400 mit der Fertigstellung des gotischen Chor Neubaus „für die Anschaffung repräsentativer Ausstattungsteile für verehrte Skulpturen“ (S. 714) in Betracht.

Anhand sowohl von Urkunden als auch von Breviarien bringt Johannes Trips etliche Beispiele handelnder Bildwerke in Sachsen bei: Weihnachten wurde eine Figur des Jesuskindes von der Gemeinde gewiegt. Eine Stiftung Herzog Georgs von Sachsen und seiner Frau Barbara verpflichtete zu einer besonders feierlichen und aufwändigen Kreuzesabnahme und Grablegung Christi, bei der ein seit dem 13. Jahrhundert bekanntes Kruzifix mit beweglichen Armen verwendet wurde. Die Döbelner Pfarrkirche besaß ein Kruzifix mit ledernen Gelenken, auch im Nacken, Perücken für Haar und Bart und einem Fach im Rücken für einen Behälter, in dem rote Flüssigkeit für das Bluten der Seitenwunde vorrätig gehalten wurde. Der nackten Figur sollte, um die Blöße zu decken, einer Legende entsprechend der Schleier Marias umgebunden werden, der dann ebenfalls mit Blut getränkt wurde. Eine Stufe abstrakter war der *fons pietatis*, der auch in evangelischen Zeiten noch einige Jahrzehnte beibehalten wurde, wie ein Holzschnitt der Cranach-Schule veranschaulicht (S. 725). Sehr einprägsam und durch eine naheliegende Technik zu veranschaulichen war die Himmelfahrt Christi. Die Figur des Auferstandenen wurde durch ein Loch in der Decke emporgezogen, durch das anschlie-

ßend Oblaten und Blumen herabfielen, die die Gaben des Heiligen Geistes symbolisierten, mancherorts auch ein brennender Teufel. Zu Pfingsten und Assumptio war natürlich dieses Himmelloch ebenfalls nutzbar. Tripps führt Beispiele aus sehr verschiedenen Gegenden an, so etwa auch Marienstatuen mit beweglichem oder abnehmbarem Kind, bezüglich Mitteldeutschlands ist aber Kardinal Albrechts illustriertes Inventarium des Hallenser Heiltums eine unvergleichliche Quelle – sozusagen zur Veranschaulichung der Veranschaulichung.

H a n s - G e o r g S t e p h a n steuert einen Aufsatz über Heiligenbilder auf Wittenberger Ofenkacheln bei. Während ab der Mitte des 14. Jahrhunderts gotische Halbzylinderkacheln in großen Teilen Deutschlands in Mode kamen, blieb der mitteldeutsche Raum hiervon zunächst relativ unbeeinflusst. Gegen 1500 setzte sich aber auch hier der reliefverzierte, bleiglasierte Kachelofen durch. Der Aufstieg der Stadt Wittenberg, verbunden auch mit der gewaltigen Belebung der Leipziger Messe, und der Aufstieg des dortigen kurfürstlichen Hofes stellten ein beachtliches Kundenpotenzial für die Kunstrichtung der Ofenkacheln zur Verfügung. Umfangreiche Funde stammen sowohl vom kurfürstlichen Schloss als auch vom Rathaus, vom Augustinerkloster und nicht zuletzt von einzelnen bürgerlichen Privatgrundstücken – ein Stadtplan veranschaulicht die Dichte der Fundstellen. Als wichtige Erkenntnisquelle kommen noch die Werkstoffbrüche, vor allem in Schmiedeberg, hinzu. Auch wenn keine einzige Kachel in Gänze überliefert ist, geben doch die Fragmente Einblick in eine Welt reichhaltiger Heiligendarstellungen, in der z. B. Katharina und Dorothea zu den beliebtesten Personen gehören. Während viele andere Beiträge des Bandes die Kontinuität über die Reformation hinaus hervorheben, endet der Brauch von Heiligendarstellungen auf gotischen Ofenkacheln in Wittenberg ziemlich schlagartig um 1520. Was neu gestaltet und gebaut wurde, löste sich von der „papistischen“ Gotik und verschrieb sich der Renaissance (als ob ausgerechnet sie nicht „papistisch“ gewesen wäre!). Eine kunstgeschichtliche Bewertung des Aufsatzes ist dem Rezensenten nicht möglich. Als charakteristisch sei nur hervorgehoben, dass Stephan nicht nur die Funde und den Ist-Bestand darstellt, sondern erheblichen Raum auch dem Fehlenden widmet: Welche Kacheltypen, Motive und Ofenkonstruktionen gab es in (Sachsen-)Wittenberg im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Landschaften nicht? Bedauerlich ist, dass gerade dieser Beitrag, in dem die Farbgebung eine große Rolle spielt, ausschließlich mit Schwarz-Weiß-Abbildungen illustriert worden ist.

Insgesamt ist die Illustration des Bandes zweigleisig. Es gibt einige Abbildungen im Textteil, sodann aber einen Tafelteil, was manchmal zu einer ungünstigen Aufsplitterung zusammengehöriger Abbildungen führt (z. B. S. 639, S. 816). Zahlreiche Fotos haben Quellenwert, da die abgebildeten Objekte zerstört oder stark verändert wurden. Der durch prächtige Bildbände und farbige



Digitalisate verwöhnte Nutzer unserer Tage muss sich mit dem teilweise recht kleinformatischen und behelfsmäßigen Material erst anfreunden, wird aber den inhaltlichen Aussagewert umso höher schätzen.

Wie ein Buch bewertet wird, hängt natürlich auch immer von der Erwartungshaltung ab. Folgende Beobachtung soll daher kein absolutes Qualitätsurteil sein, sondern nur eine – allerdings ziemlich erstaunte – Feststellung: Auf über 800 Seiten Frömmigkeitsgeschichte wird kein einziger längerer Gebetstext zitiert. Rechnungen, Ablassthematik, Kunstgeschichte und Volkskundliches bilden gewichtige Schwerpunkte, während das Textwissenschaftliche deutlich darunter rangiert. Bünz deutet schon in der Einleitung an, dass diese Gewichtung Programm des Buches ist, da die bisherige Textlastigkeit historischer Forschung kompensiert werden soll (S. 22).

Der Umfang des Werks erweist sich bei einigen Stichproben durchaus als reduzierbar: Dass Mainberg der Witwensitz der Gräfin Margarethe von Henneberg war und bei Schweinfurt liegt, wird im selben Aufsatz drei bis viermal erläutert (S. 48, Anm. 24, S. 49, S. 55, S. 61). Während bei einigen Veröffentlichungsformen, z. B. Ausstellungskatalogen, korsettartig eine bestimmte Zeichenzahl als Höchstgrenze oktroyiert wird, schlägt das vorliegende Buch teilweise etwas ins andere Extrem. Ein wenig erquicklicher Aspekt ist vor allem der Umgang mit Belegen und die Gestaltung von Fußnoten. So werden auf S. 472 und S. 533 f. völlig hinreichende bibliographische Angaben von eineinhalb Zeilen (Anm. 2 und 7 bzw. 8) auf breitem Raum im Textteil paraphrasiert, was wohl als zusätzliches Lob für den jeweiligen Autor gedacht ist. Ein sich durch seinen Untertitel selbst erläuternder Buchtitel wird durch einen fast wörtlich gleichen Zusatz überflüssig angereichert (S. 34, Anm. 57). In einem der Beiträge ist das geradezu Methode: auf den Seiten 67 wird mit Anm. 10 und 11, auf S. 68 mit Anm. 16 und auf S. 70 mit Anm. 26 der jeweilige Titel durch inhaltliche Wiedergabe im Kontext, bibliographische Angabe und deren fast wörtlich gleiche Kommentierung praktisch dreimal genannt. Das in Sammelbänden gewählte Verfahren, ein großes Literaturverzeichnis für alle Beiträge gemeinsam anzulegen und im Einzelbeleg nur eine Kurzform zu zitieren, hätte sich der Sache nach im vorliegenden Werk besonders angeboten. Indem nun aber jeder für sich zitiert, ist die Folge, dass häufiger genutzte Werke jedes Mal wieder in voller bibliographischer Länge eingeführt werden.

Im Schlusswort resümiert Kühne, dass bestimmte Gattungen erstmals außerhalb der Germanistik Interesse gefunden haben und insbesondere die Ablasverkündigung Peraudis noch einer Gesamtdarstellung harret. „Alltag und Frömmigkeit“ ist Krönung und Pionierarbeit zugleich, das soll abschließend trotz einiger weniger Kritikpunkte in aller Deutlichkeit unterstrichen werden.

*Wilhelm Klare*